



## **Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen gem. § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz NRW**

### **Stadt Castrop-Rauxel, Gemarkung Pöppinghausen**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Flurstückes Gemarkung Pöppinghausen, Flur 2, Flurstück 222.

Die Anschriften der Eigentümer des angrenzenden Flurstückes Gemarkung Pöppinghausen, Flur 2, Flurstück 87 konnten nicht ermittelt werden. Gemäß § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetzes NRW (VermKatG NRW) erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnisse der Grenzmittlung sowie die Abmarkungen der Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 17.04.2020.

Die betroffenen Eigentümer\*innen des Flurstückes Gemarkung Pöppinghausen, Flur 2, Flurstück 87 können sich über das Ergebnis der Grenzmittlung und die Abmarkungen unterrichten lassen. Die Grenzniederschrift kann in der Zeit

**von Montag, 1. Juni,  
bis einschließlich Dienstag, 30. Juni 2020**

nach telefonischer Vereinbarung unter der

Telefonnummer 02361 / 53-4366,  
im Fachdienst  
Kataster und Geoinformation des Kreises Recklinghausen,  
Kurt-Schumacher-Allee 1,  
45657 Recklinghausen, ,

eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite  
[www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst Kataster und Geoinformation  
Im Auftrag  
gez.

Jürgen Vahlhaus  
Fachdienstleiter

---

#### Impressum

Herausgeber:  
Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:  
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(verantw. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:  
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,  
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,  
E-Mail [pressendienst@castrop-rauxel.de](mailto:pressendienst@castrop-rauxel.de)

Druck:  
Informationstechnik und zentrale Dienste

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29.05.2020**

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de) unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.